

Festsetzung und Begründung

Deckblatt Nr. 2 vom 11.4.1989 über die Änderung des Bebauungsplanes für das Baugebiet "Krempelfurt" in Oberzeitldorn, Gemeinde Kirchroth, Landkreis Straubing-Bogen

Festsetzung:

Die textliche Festsetzung in Ziffer 0.6.1. Zur planlichen Festsetzung der Ziffer 2.1.1. I + D., bezüglich des Kniestocks wird von "nicht über 0,80 m" in "nicht über 1,20 m" geändert.

Begründung:

Auf mehrfachen Wunsch der Grundstückseigentümer, bzw. Bauplatzinteressenten, wird die Möglichkeit geschaffen, durch einen höheren Kniestock eine bessere wohnliche Ausnutzung der Dachgeschoße zu erreichen.